



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2023/042
Amt/ Fachbereich Bauamt
Anlagen: Anl.1 - Übersichtskarte
Anl.2 - Auszug bestehender FNP

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss	28.08.2023	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss		Vorberatung öffentlich
Stadtrat		Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beschluss - Aufstellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Begründung:

- (1) Es liegt der Antrag eines Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im „Gewerbegebiet Linda-Bahnhofstraße“ vor. Das im bestehenden Gewerbegebiet ansässige Unternehmen möchte sich vergrößern. Daher sollen weitere Flächen für Gewerbe vorbereitet werden. Der Antragsteller hat sich zur Übernahme sämtlicher Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitverfahren entstehen, verpflichtet.
- (2) Der vom Regierungspräsidium Dessau am 06.04.1993 mit Az. 25-21101-Je 4300/N genehmigte Flächennutzungsplan für Linda soll geändert werden.
- (3) Das Plangebiet liegt südwestlich des Ortskernes, in der Nähe des Bahnüberganges Richtung Mügeln. Das in der Übersichtskarte (Anlage 1) dargestellte Plangebiet der Gemarkung Linda, Flur 9 umfasst die Flurstücke 175; 176; 177; 178; 179/3; 181/3 und 182 und umfasst eine Fläche von ca. 1,62 ha.
- (4) Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, das zurzeit als öffentliche Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche/Ackerland dargestellte Gebiet als gewerbliche Baufläche auszuweisen. Die derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan erlaubt keine Erweiterung der bestehenden Gewerbebebauung des ansässigen Betriebes in diesem Bereich. Mit der Planänderung soll die Voraussetzung zur Weiterentwicklung des Standortes Linda geschaffen werden.

- (5) Gem. § 2a BauGB ist ein Umweltbericht, als gesonderter Teil der Begründung, zu erstellen.
- (6) Der Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlage: Übersichtskarte Geltungsbereich
Auszug bestehender Flächennutzungsplan